

Im Pfarrhause.

Erzählung von Elwin Schwedt. (Vorflehung.)

Auf die Tage völliger Benüßlosigkeit und Ertrüßung folgte die Periode des Buhndiebers, welches mit der ganzen Heftigkeit auftrat, die bei dem kräftigen Körper Alexanders zu erwarten war. In wüsten Phantasien traten alle Selenqualen zu Maria, welche ihn gefoltert, seit er den Verdict empfing, daß Maria sich von ihm getrennt habe. Herzzerrende Klagen, daß sie ihn verlassen wolle, bittere Bormürrer, daß sie seine Liebe, sein Herz nicht erkenne, wilde Verwünschungen gegen den, welcher sie verurtheilt und von ihm getrennt, kamen wirt durcheinander über seine Lippen. Und doch waren die einzelnen Ideenänge von einer Klarheit, die in Anbetracht seiner Benüßlosigkeit großartig waren. Wunderbarer Weise nannte er nie Sophiens Namen, geschweige denn, daß er sie mit Marien in Vergleichung gezogen hätte. Schwerer als alle Mühe, welche die Pflege ihr verurthachte, schwerlicher als alles Weh, was sie bisher empfunden, war für Sophie dieses gähnliche Vergehen. Niemals, niemals hat er mich lieb gehabt, dachte sie bei sich, ein Ainderpielerg bin ich ihm gewesen, ihm, der meine Seele erfüllte! Gott, mein Gott, bewahre mich, daß ich nicht zweifle an Deiner Güte! Und doch floß sie sofort herbei, wenn es galt, die brennende Sitze zu fühlten oder die verhöhenen Rissen zu ordnen. Keine Thräne kam in ihr Auge, kein Mensch konnte gewahren, welchen Schmerz ihr Herz empfand, nur von der peinlichsten Sorge für den Lebenden schien sie durchdrungen, für nichts Anders schien sie Sinn und Auge zu haben, in Allem, was auf ihn bezog, für ihn nöthig erschien oder ihm Linderung verschaffen konnte, entging ihr auch das Kleinste nicht. Wundernd schaute der Arzt auf sie, mit gefalteten Händen der treue Diener. „Der liebe Gott schickt seinen Engel mehr an das Lager der Kranken“, sagte Samuel in einer Nacht, nachdem auf einen besonders schweren Anfall endlich Ruhe über den Kranken gekommen war, „er hat's auch nicht nöthig, wo Sie find, Sophien, liebes Fräulein Sophien“, wollte ich sagen. Was wären wir alle ohne Sie?“

Stumm wollte sie ihm, zu schweigen und blieb unverändert bei ihrem Thun. Die von Arzte vorhergesagte Krisis trat ein. Die Mutter Alexanders und der Pastor in seiner Frau waren eingetreten. In einer entseuten Ede des Zimmers mußten sie Platz nehmen, damit der Kranke sie nicht sofort gewahren könne. Noch lag dieser still. Mit der Uhr in der Hand zählte der Arzt die Pulschläge. Neben ihm stand Sophie. Blüßlich, ohne daß warnende Anzeichen des ausbrechenden Fieberwahnsinns vorhergegangen waren, fuhr der Kranke von seinem Lager empor und blühte mit wildem Auge die Weiden an. Mit trügerischem Entziff er dem Arzte die Hand und fuhr damit über die Decke, als wolle er Schmutz von der Hand entfernen.

„Was rühst Du mich an, wie wagst Du es, mich mit Deiner Berührung zu behelien, Mann ohne Achtung vor dem Heiligten? Maria, Weib ohne Herz, was willst Du hier, was fñhrt Dich hierher? Da, dorthin, zu ihm wende Dich, er trägt die Krone, die Du erlangen willst! Oder willst Du sehen, wie das Herz verblüht, das sich Dir gewieht hat? Hst Du gekommen, um Dich zu weiden an dem Anblick dessen, was Du angerechtet? Hättest Du nicht wenigstens allein kommen können? Nein, Du müßtest ihn mitbringen, damit er Deine Freude sehen, damit er sich mit Dir freuen könne. Weh! Weh! Weg von mir! Weib, Du hast keinen Theil mehr an mir, fort mit Dir und mit ihm, um den Du mir die Treue gebroden! — Ihr geht nicht? Ihr wollt mich ver-

böhen? Mich, den Beschrten? Ist Niemand da, der mich von Euch befreit? Ist Niemand da, der mich lieb hat? Niemand, Niemand! nein, Niemand ist da!“ schloß er, in Thränen ausbrechend und laut, das Gesicht der Wand zurendend, auf das Lager zurück.

„Niemand mehr hat mich jetzt noch lieb“, murmelte er schmerzlich und deckte die Hand über die Augen. „Da, wo bin ich? wo komme ich hierher auf diesen Platz? Ja, er ist es, dort liegt die alte Bude, da ist die Luella, wo die Bergheiminicht wachien, aber es ist Niemand hier, Sophie, wo bist Du, kommst Du nicht? Ach, wir waren lange nicht hier, so lange, Du hast wohl den alten Platz vergessen und mich dazu? Sophie, mein kleines Sophiedchen, wo bleibst Du!“

„Alexander!“ rief Sophie auf; „Alexander, hier bin ich!“ und Alles vergessend, schlang sie die Arme um seinen Hals.

Saltig wendete er den Kopf, fuhr auf und blühte ihr starr in Auge. Klarer und klarer wurde sein Blick, das Benüßstein kam halb und halb wieder. Er schlang den Arm um Sophie.

„Ja, Du bist es, Du hast mich nicht vergessen. Ich habe wohl böse gerümt, aber nun bist Du da, nun ist Alles gut, nun bleibst Du bei mir für immer und alle Zeit. Aber sieh, ich bin so weit gegangen, ich habe Dich so lange gelücht, ich bin so müde und müß schlafen. Aber bleibe bei mir und halte meine Hand fest, daß ich Dich nicht wieder lüden muß, ich lasse Dich in Ewigkeit nicht mehr fort.“

Er streckte sich auf das Lager und schloß die Augen. Bald bewiesen lange und ruhige Athemzüge, daß es ein geunder, normaler Schlaf war, der ihn umfangen hatte. Sophie lag an seinem Bette, ihre Hand von der seinigen fest umschlossen.

„Er ist geretter“, sagte nach einer Weile der Beobachtung der Arzte, „er ist gerettet und ist es durch Sie. Kein Arzt hätte vollbringen können, was Ihre Worte und Ihr Thun vollbracht haben. Der Schlaf wird lange anbauern, aber der Kranke wird dem Leben völlig wiedergegeben, aus ihm erwachen. Möge es ein glückliches Leben sein, zu dem er erwacht!“ setzte er bedeutungsvoll hinzu.

Sophie senkte den Kopf. Sie wußte nicht, wie ihr war. Hatte er nur im Fieber gesprochen, oder war es sein Herz, was ohne Zutun des Geistes gesprochen? Sie hätte laut aufjubeln mögen vor Glück und wußte doch nicht, ob sie an dasjenige glauben durfte. Aber ihr eigenes Herz sagte ihr, daß sie daran glauben dürfe und müsse. Ein Arm legte sich um ihre Schulter, ein Kuß berührte ihr Haupt, eine Thräne fiel auf ihren Scheitel.

„Gottes Segen über Dich, meine Tochter“, tönte die leise Stimme der Baronin an ihr Ohr. „Gottes dessen Segen über Dich und ihn, den Du mir und Dir gerettet hast, gerettet nicht nur vom Tode, sondern auch, wie ich wohl eunsehen gelernt habe, von einem Leben voll Täuschung und Seelenqual. Er wird es Dir danken, denn was er gesprochen, kam aus seinem inneren Herzen und auch ich habe erkannt, wo er sein wahres Glück finden wird.“

(Vorflehung folgt.)

Aus der Stadt und Umgebung.

* [Schwurgericht.] Sitzung vom 12. Oktober. Gerichtshof: Reuter, Landgerichts-Direktor, Vorsitzender; Püßner, Holke, Landgerichtsräthe, Beisitzer; Gerichtsschreiber: Gerhardt, Referendar; Staatsanwaltschaft: Roswinder, Staatsanwalt; Verteidiger: Beunert, Rechtsanwalt, für Verbig; Dr. Kühne, Rechtsanwalt, für Schuster.

Als Geschworene wurden ausgerufen: Apfisch, Gutsbeßer aus Gutsdorf; Baensch, Kaufmann und Fabrikbeßer aus Delau; Dvoemmer, Gutsbesitzer aus Schepzig; Becker, Zimmermeister aus Mansfeld; Wendt, Kaufmann aus Lettin; Dänike, Rentier aus Witterich; Räder, Gutsbesitzer aus Lams; Zengst, Rentier aus Wehma; Nordmann, Detonom aus Geseßin; Rannide, Rentier aus Mätern; Schulze, Kaufmann aus Könnern; Dffenhauer, Braverbesitzer aus Delzig.

Zunächst erüchten auf der Anklagebank der Dachbeder Johann Michael Verbig aus Halle, am 10. Febr. 1818 geboren, wegen Körperverletzung, Diebstahls und Vagelgangs vorbestraft. Derselbe hatte am 17. Mai d. J. in der Dölauer Haide den Fortlaufesher Arnold, welcher ihn beim Ausnehmen von Vagelneßern pp. betroffen, nach seinem Namen gefragt, denselben aber nicht erfahren hatte, als derselbe ihn seßhielt, mit seinem Gesichte mit solcher Wucht über den linken Arm geschlagen, daß derselbe stark anschwooll. Einem zweiten Schlag beugte Arnold durch einen mit seinem Hirschfänger nach Verbig geführten Hieb vor; er verhinderte Verbig durch einen ferneren Hieb von seinem inzwischen gezogenen Latschmesser Gebrauch zu machen. Die Aufforderung, zu folgen, beantwortete Verbig durch mehrere über des Fortlaufesher Hand geführte Hiebe; letzterer verteidigte sich mit seinem Hirschfänger, bis es ihm gelang, jenen zu Falle zu bringen, ihm zwei Vagelneße abzunehmen und seinen Widerstand zu brechen. Verbig wollte den Fortlaufesher nicht vorläßlich angegriffen haben; er benannte einen Entlassungszeugen, dessen Vernehmung nicht abgelehnt werden konnte, daher auf Antrag des Staatsanwalts Verbigung bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vom Gericht beschloßen wurde.

Der Stallmeister der Halleischen Pferdebahn-Gesellschaft, Gustav Adolf Schuster aus Griedenitz, am 19. Januar 1840 geboren, wegen Verleumdung bestrast, hatte sich auf die Anklage des Meineids zu verantworten. In der Prozeßsache des früheren Restaurateurs Carl Reuter und des v. Schuster wurde in der Verhandlung vom 5. Febr. d. J. der vom Kläger dem Beklagten zugesichene und von diesem angenommene Eid, nach Eingung der Parteien über die Norm, dahin, daß es nicht wahr sei, daß er, Schuster, beim Mithen der Wohnung im Hause Reuters, Blücherstr. 6, mit diesem eine monatliche Miethszins von 15 Mark vereinbart habe, normirt. Am 16. Febr. leistete Schuster diesen Eid ab. Derselbe war aber wesentlich falsch abgelegt. Schuster begab sich, nachdem er von seinem Vermieter in der Parfiraffe ermittelt war, am 26. April v. J. Abends mit seiner Ehefrau in die Wohnung Reuters in der Blücherstraße, um von diesem eine Wohnung zu mithen. In Gegenwart der gerade anwesenden veredel. Schmidt und Reuters Schwägerin, der veredel. Bernsdorf, wurde über den monatlichen Miethszins verhandelt, Einigung aber nicht erzielt. Reuter forderte zunächst 21, darauf 18 und zuletzt 15 Mk. Schuster fand die Preise zu hoch. Schließlich veranlaßte Reuter jenen, in seine alte Wohnung in der Parfiraffe zurückzuführen, um sich mit seinem bisherigen Miethszins im Einkommen zu setzen. In Reuters Abwesenheit kam aber Schuster mit seiner Frau an dem Morgen wieder und zog ohne Weiteres in das dortige Zimmer ein. Die veredel. Bernsdorf war zugegen. Als nach einigen Tagen Reuter zurückkehrte, wurde er von dem Miethszinsvertrag zunächst zum Abschluß zu bringen, 18 Mk. monatlich Zins von Schuster, welche Forderung derselbe wiederum für zu hoch hielt und 15 Mk. bot, worauf Reuter nicht einging. Schuster nahm die Frau Bernsdorf zur Vermittlerin, um Reuter zur Herabsetzung des Zinses zu bewegen. Nach Verlauf von etwa 14 Tagen ging derselbe darauf ein, jenem erklärend, für 5 Thlr. solle er die Wohnung behalten. Der Vertrag war jo-

Kleine Mittheilungen.

* Die beiden Heirathsschwandlerin nehm Frau Antille Neß und Witwe Auguste Sander finden unter der Anklage des Betruges vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts. Wegen einer ganzen Anzahl Betrugsacten sind beide in diesem Sommer bereits verurtheilt worden und zwar die Neß zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Exerzium und die Sander zu sechs Monaten Gefängnis. Der heute verhandelte Fall wurde damals ausgesprochen. Der Kaufmann D. in Georgenthal in Böhmen hatte sich, durch Zeitungsannoncen bewogen, an die Neß gewendet, die versprach ihm eine reiche Witwe mit 240000 Mark zu verheirathen. Es war die Sander, die so ihm wie eine Heirathswitwe ist. Er kam hierher, die beiden Frauen reisten zu ihm, überall wurde auf seine Kosten herrlich und in Freuden gelebt, bis man zum Standesamt ging, wo die amtlichen Papiere nicht in Ordnung gefunden wurden und die Sander zum Klappen kam. Die Sander gab alle empfangenen, theils fothbaren Geschenke zurück. Beide wollten beide unthätig und die Sander von der Anklage befreien. Die Vertheidiger, Rechtsanwält Dr. Freidmann, Wronker und Halle hatten einen schweren Stand und bedrückten sich daran, auszuföhnen, theils fothbaren Geschenke zurück. Der Gerichtshof erkannte die Angeklagten für schuldig und verurtheilte sie zuzüglich zu drei bereits zu verhöhenen Strafen zu einem Monat Gefängnis.

* Die Kneipe zum „schwarzen Kater“, welche von dem ehemaligen Maler Adolpho Salis von dem Boulevard Hochendort nach der Rue Dalal in Paris verlegt und dort mit wunderlichem Pomp angeleitet worden ist, hat in der Nachbarschaft einen Konkurrenten erhalten, dessen Wirthschaft diejenige des „schwarzen Katers“ weit übertrifft. Während hier Thürhüter in mittelalterlicher Tracht mit Hellerfarben die Antommenden empfangen und gepuderte Diener die „Edelleute“ zum düstigen Zubruhd anzuweisen, hat Madame Vidorome, ehemalige Mitglied der Kommune, selber wieder Theaterdirektor, Journalist, Dramatiker, Barman der Louise Michel, in seinem Lokal Galerien-Einrichtungen neu beleben wollen und es daher „Le Bague“ getauft. Das „Bague“ befindet sich an der Ecke der Rue des Martyrs und des Boulevard Hochendort, gegenüber dem Citrao Fernando und ist in einem

provisorischen Holzbau eingerichtet. Die verfannten Genies der Kommune haben den Saal mit Malereien, sämtlich Darstellungen aus den neulandebonischen Tagen, wie die Entweichung Nochevorts und seines Freundes von Neu-Saledonien oder Borisais des berühmlichen Kommunnaren Fortin, dem überlebenden Mörder des Großbüßers von Paris, Triquet u. A. geschmückt. Am Eingang hält ein Galereen-Mittheiler (gare-chouarme) in Livrusten Wade und in der Kneipe stehen noch mehrere seines Gleichen mit gezogenen Säbeln herum, welche den Kellnern in Sträßlingstrüdt; rother Jacke, grüner Mütze, am Hütel ein Stück Reis mit zimmerner Kugel, von Zeit zu Zeit zurufen: „Au travail, foras!“

* [Eine hübsche Modeneuheit für junge Mädchen scheint weit Verbreitung zu finden. Um einem einfachen silbernen Netz werden kleine silberne Mägen getragen, auf deren jeder der Name einer Freundin eingraviert ist. Je mehr Mägen dazu, um so höher ist die junge Dame natürlich auf ihrem Schick. Solcher behaupten, an besonderer Vorzug liege darin, daß die Mägen in solcher Weise an dem Abend befestigt sind, daß sie ohne Mühe entfernt und durch neue mit anderen Namen ersetzt werden können.

* [Einer Dame, die eben von Marienbad zurückgekehrt ist,] wohn in alle Jahre vergebens reist, um ihre einst berühmlichen schlanen Formen wiederzugewinnen, wird auf der Promenade Professor L. vorgeleitet. „Aber Herr Professor“, sagt die Dame, „wie find ja alle Bekannte. Erinnern Sie sich denn meiner nicht mehr?“ Der Professor macht eine debauende Geste. Die Dame, um seinem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen, rief fort: „Wissen Sie nicht, futz vor meiner Verheirathung schon wir uns aus?“ Mit einem bedeutsamen Blick auf die Gestalt der Dame erwidert der Professor abhelzend: „Da, wenn Menschen ausseinandergeln.“

* [Cervais' Violoncell. Der jüngst in Gal verlebene Violoncellist Josef Cervais hat das von seinem Vater Franz Cervais ererbte Violoncell, einen fothbaren Stradivarius, den Sachkneper auf über 100000 frs. schätzen, hinterlassen. Franz Cervais hatte 1841 das Instrument an einer Tournee in Petersburg durch die fñhlich Violoncellist, welche von jenem Spiel begünstigt war, geschenkt erhalten; es war bis dahin als Familiengut in der Familie Violoncellist aufbewahrt worden; als einzige Bedingung fügte die Färltin hinzu, daß, falls Cer-

vais wieder nach Rußland komme, er auf diesem Instrumente vor ihr spielen müßte, was Cervais 1866, als er mit jenem Sohne Josef in Petersburg auf einer musikalischen Tournee weite, getreu gehalten hat. Das Violoncell, fothbar zerlegt, trägt die Inschrift: „Antonius Stradivarius — Cremonensis 1701“ — Das Violoncell soll verkauft werden. Das Pariser Konservatorium bietet Alles auf, um das fothbare Instrument zu erwerben, findet aber scharfe Konkurrenz aus Berlin, London und Petersburg. Die Brüsseler musikalischen Kreise verfolgen die Entwicklung der Sache mit großer Spannung; sie jetzt suchen die Konkurrenten durch das Angebot immer höherer Preise sich gegenseitig aus dem Felde zu schlagen; die Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

* [Ein räthlicher Gatte.] Auf einer Polizeistation in London erüchten ein Kaufmann, der sich zur Ruhe geleist, mit der Anzeige, daß ihm sein Weib entlaufen sei. „Woll“, sagte der anwesende Beamte, nachdem er sich die näheren Umstände der Flucht erzählen ließ, „wir wollen es versuchen, sie festzunehmen.“ — „Nein, nein!“, rief der Kläger. „Deshalb bin ich nicht hierhergekommen, ich will nur, daß sie fortwährend vollständig verlohrt, aber nicht erwirbt wird.“ So lange dieser Zustand anhält, würde ich den Defectives jährlich 50 Pfund zahlen. Aber nicht erwirbt.“

* [In der Erinnerung.] Um unterm Blatte fremdbereuter Blablogge schreibt uns: Ich bemühe mich, den kleinen ABC-Schützen die Schöpfungsgeschichte zu erzählen, und kam dabei auch auf die Erziehung von Sonne, Mond und Sternen zu sprechen. Dabei stellte ich folgende Fragen: „Schwerz“, „Der liebe Gott schuf also zwei große Lichter, nämlich Sonne und Mond. Welches große Licht leuchtet nun am Tage?“ Schüler: „Die Sonne.“ Lehrer: „Welches große Licht leuchtet des Nachts?“ Der kleine Knudolf streckt hoch die Hand empor und antwortet mit selbstbewußter Miene: „Der Nachtdächter!“ * [Sieh mal, Max, seit gestern liegt unter Teppich nicht glatt, da muß was darunter liegen.“ — „Ja wahrhaftig, wie es scheint ein Nagel.“ Der Hausherr holt den Hammer.) „Das werde ich gleich in Ordnung bringen.“ Er führt ein paar kräftige Schläge gegen die Unebenheit, bei „Kerker“, die am Tage zuvor unter ihnen eingezogen sind, fñhrt die schöne Schlafzimmer-Ampel zu Boden. Die Hammer schläge hatten den Haken, mit dem sie befestigt war, getroffen.



mit in Höhe von 15 Mk. abgeschlossen. Da er wenig Verdienst hatte, zahlte Schuster in den ersten Monaten keine Miete, dann bis 1. Oktober 1884, da er die Wohnung räumte, leistete er verschiedene Abschlagszahlungen von je 3 bis 5 Mk., zusammen 66 Mk., so daß er beim Auszug aus dem sechsmonatlichen Mietzins von 90 Mk. noch 24 Mk. schuldet. Wegen dieses Rückstandes befehlet Reuter einen Teil der Möbel zurück. Am 10. Okt. kam die versch. Schuster in Reuters Wohnung und offerierte 20 Mk., verlangend, daß ihre zurückgehaltenen Sachen herausgegeben würden. Reuter nahm die 20 Mk. nicht an, da er 24 Mk. erhalte, vor deren vollständiger Zahlung die Möbel nicht verabsolgt würden. Die Schuster erkannte sich, kam aber kurz darauf wieder, übergab Reuter 24 Mk. und ließ durch mitgebrachte Leute die Möbel wegchaffen. Bei dieser Gelegenheit fragte die Bernsdorf die Schuster, wie es mit den 25 Mk. Darlehen werden solle, welches Reuter dem Schuster gegeben habe; sie erhielt die Antwort, sie solle sich nur gedulden, sie bekomme alles. Ungeduldet Mahnung erfolgte Rückzahlung jener 25 Mk. nicht und verklagte daher Schuster den Reuter. Schuster gab den Empfang des Darlehens zu, wendete aber ein, daß die Forderung trotz des von Reuter vorgelegten und als richtig anerkannten Schuldscheins nicht mehr besteht, da er durch seine Ehefrau am 10. Okt. das Darlehen zurückgezahlt, nur aus Nachlässigkeit die Rückforderung des Schuldscheins unterlassen habe. Reuter erkannte die Zahlung jener 24 Mk. seitens der Ehefrau Sch. nicht als zur Tilgung des Darlehens sondern zur Erlangung der Freigabe der zurückgehaltenen Möbel an. Schuster bestritt dies und da er zum Beweise der Nichtexistenz eines Zinsrückstandes am 10. Okt. 1884 zu dem Beweise der Zahlung von 24 Mk. auf das Darlehen die Gegenbehauptung aufstellte, daß als Mietzins nicht 15 Mk. sondern nur 12 Mk. monatlich verabredet gewesen seien, so hob Reuter jenen dem Eid über die entgegengeleitete Behauptung zu, welcher denn auch von Schuster angenommen und wie vermahnt, falsch abgeleitet wurde. Der Staatsanwalt trug auf schuldig des wissentlichen Meineids an; der Spruch der Geschworenen lautete auf schuldig des schuldlosen Meineids. Entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts erkannte der Gerichtshof auf 1 Jahr Gefängnis.

Die Beziehungen der Krankenkassen zu den Berufsgenossenschaften. Das Unfallversicherungs-gesetz vom 6. Juli 1884 hat namentlich in Bezug auf die Fürsorge der durch Unfälle Verletzten Personen eine Verbindung mit den Krankenkassen, die ja den eigentlichen Unterbau für die Unfallversicherung bilden, angebahnt, welche im Voraus beschreiben läßt, daß die Beziehungen derselben zu den Berufsgenossenschaften für künftig eine außerordentlich wichtige sein werden. Eine solche Verbindung erscheint auch unerlässlich, und zwar einmal in Interesse des Verletzten und andererseits des Arbeiters, dem gegenüber es sich im Falle der Verletzung um die Sicherung eines gründlichen und schnellen Heilverfahrens, damit möglichst bald wieder die volle Erwerbsfähigkeit erlangt, sowie um die Sicherung einer Unterhaltung zum Lebensunterhalt für sich und die Seinigen handelt; dann aber dürfte es auch in Interesse der Berufsgenossenschaften und Krankenkassen selbst liegen. Nach § 5 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes haben die Berufsgenossenschaften im Falle der Verletzung eines der Unfallversicherung unterliegenden Arbeiters oder Betriebsbeamten erst vom Beginne der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls an einzutreten. Bis zu diesen Terminen bleibt der Verletzte, sofern er einer Krankenkasse angehört, der Fürsorge der letzteren überlassen; jedoch ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutenmäßig zu gewährenden niedrigeren Krankengeld ist der beteiligten Krankenkasse von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat. Soweit in vereinzelt vorkommenden Fällen die versicherten Personen einer Krankenkasse nicht angehören, hat der Betriebsunternehmer die in den §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen einschließlich des aus dem vorübergehenden Sarge sich ergebenden Mehrbetrags für die ersten dreizehn Wochen aus eigenen Mitteln zu leisten. Nach Ablauf von 13 Wochen liegt die Fürsorge für den Verletzten, vorausgesetzt, daß er in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt, den Berufsgenossenschaften allein ob; jedoch sind letztere (§ 9) befugt, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, gegen Erstattung der ihr erwachenden Kosten, die Fürsorge für den Verletzten über den Beginn der vierzehnten Woche hinaus bis zur Beendigung des Heilverfahrens zu übertragen. In diesem Falle gilt als Ersatz der in § 6 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des in jenem Gesetze bestimmten Mindestbetrags des Krankengeldes, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Während die Krankenkassen nur keine Heilmittel, wie Brillen und Bruchbänder zu gewähren haben, ist den Berufsgenossenschaften für die Heilung des Verletzten aufzuwenden Kosten, insbesondere größere Heilmittel zur Pflicht gemacht.

Da es im Interesse aller Beteiligten liegt, daß der Verletzte recht bald wieder seine Erwerbsfähigkeit erlangt, so dürfte es nicht gerathener sein, nicht erst mit dem Beginne der vierzehnten Woche ein intensiveres Heilverfahren, sondern dasselbe gleich von vornherein eintreten zu lassen und zwar ist es deshalb sehr zu wünschen, daß die

Berufsgenossenschaften auch während der ersten dreizehn Wochen der Behandlung des Verletzten ihre Aufmerksamkeit zuwenden und nöthigenfalls aus eigenen Mitteln dazu beizutreten, um dem Verletzten auch andere Heilmittel zuzuführen zu lassen, als aus der Krankenversicherung zu gewähren sind.

Es liegt auf der Hand, daß Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, bezüglich der Fürsorge für die durch Unfälle Verletzten Arbeiter, sofern letztere überhaupt einer Krankenkasse angehören, auf einander angewiesen sind. Ueber die Erhebung der aus den gegenseitigen Rechten und Pflichten entspringenden Streitigkeiten bestimmt § 5 Abs. 8 d. Unfallver.-Ges., daß derartige Streitigkeiten nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 d. Krankenver.-Ges. zu entscheiden sind.

Für die einfache und sichere Feststellung der den Beteiligten aus der Unfallversicherung erwachenden Entschädigungsansprüche ist es wichtig, daß die einzelnen Fälle, welche einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben, nicht erst durch die Erhebung des letzteren, sondern sobald als thunlich zur Kenntniß der Organe der Genossenschaft gelangen. Das Unfallminderwesen hat außerdem nicht nur das juristische Material zu schaffen, welches für die fortwährende Verwirklichung der Entschädigung der Verletzte in Gefahrzukunft von Werth ist, sondern auch den Genossenschaftsvorständen und den Gewerbeaufsichtsbehörden die Kenntniß der Unfallursachen zu vermitteln, deren sie für ihre auf Verminderung der Unfälle gerichtete Thätigkeit bedürfen. Aus diesem Grunde sind alle Unfälle zu melden, ohne Rücksicht darauf, ob die Entschädigung voraussichtlich von den Krankenkassen zu leisten oder nach diesem Gesetze zu behandeln sein wird; ausgenommen sind nur die ganz geringfügigen Verletzungen (mit Arbeitsunfähigkeit bis zu höchstens drei Tagen), weil dieselben im Verhältnis zu ihrer Bedeutung zu viel Schreibereien verursachen würden. Ob ein Unfall nur zu geringfügigen Folgen führen wird, das er nicht zu melden ist, wird in der Praxis kaum zu Zweifeln Anlaß geben; sollten solche Zweifel entstehen, so ist die Anmeldung zu ratzen, schon wegen der Strafbestimmung in § 104.

Eine Ordnungstrafe bis zu 300 Mark kann, wenn die Anzeige eines Unfalls in Gemäßheit des § 51 des Unfallver.-Ges. nicht rechtzeitig erfolgt, gegen denjenigen verhängt werden, welcher zu der Anzeige verpflichtet war.

Die Anzeige eines Unfalls muß mittelst der gesetzlich vorgeschriebenen Formulare der Ortspolizeibehörde binnen 2 Tagen nach dem Tage, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntniß erlangt hat, erstattet werden.

II. kommunaler Wahlbezirk. Gestern Abend vollzog sich in „Kohl's Restaurant“ die definitive Gründung des bis jetzt in unserer Stadt noch fehlenden II. kommunalen Wahlbezirksvereins. Der Einladung zu der Verammlung waren eine große Anzahl wahlberechtigter Bürger des genannten Bezirks gefolgt. Herr Meierert als Präsident, Mitglied des bestehenden provisorischen Comités, eröffnete die Verammlung mit Erläuterung eines Berichtes über die bis jetzt vom Comite in dieser Angelegenheit erledigten Vorarbeiten, die von Erfolg gewesen sind. Auf Vorschlag des Vorgenannten wurde mit der Leitung der Verammlung Herr Bankdirektor Köhler beauftragt, der das Amt annahm und mit Geduld durchführte. Nachdem derselbe die Zwecke und Ziele eines kommunalen Wahlbezirksvereins den Anwesenden klarlegte, beschloßen diese die Gründung eines solchen Vereins für den 2. Wahlbezirk und wählten eine Kommission, bestehend aus den Herren Bankdirektor Köhler, Kaufmann Engel und Buchhändlermeister Tornau, zur Aufstellung eines Statutenentwurfs, der in der nächsten Verammlung zur Annahme vorgelegt werden soll.

Zur Wahlbewegung. Gestern Abend fand im Hotel zur Stadt Hamburg die Verammlung der Vorstände bezw. Delegirten der konservativen und Reichs-Partei statt, um sich über einen der beiden in der am Sonntag abgehaltenen Verammlung in Vorschlag gebrachten Kandidaten schließung zu machen. Die Abstimmung entschied für Herrn Kommerzienrat Vanquier R. Stecker. Ein darauf bezüglicher Austruf wird dieser Tage erfolgen.

Erster Kammermusik-Abend im Volksschulsaal. Die Reihe der Concerte höheren Stiles, welche während jeder Winteration unter reger Theilnahme eines ebenso gewählten als kunstverständigen Publikums in unserer Stadt abgehalten werden, wurde diesmal durch den ersten Kammermusik-Abend mehrerer ausgezeichneten Leipziger Künstler eröffnet. Die Herren Reiter, Volland u. den Hallensern schon aus früheren Jahren rühmlichst bekannt, wollen uns wieder durch einen Erlaß von sechs Aufführungen erfreuen, und begannen denselben Montag den 12. Oktober im Volksschulsaal vor einem recht zahlreich erschienenen Publikum. Das renomirte auswärtige Virtuosen, welche sich einmal hierzits haben hören lassen, ihre Schritte gern wieder dahin lenken, ist ein chrenbares Zeugniß für die hiesigen musikalischen Kreise. Hierdurch wird bekundet, daß ihr Publikum in immer weiteren Kreisen der auswärtigen musikalischen Sphäre volle Würdigung findet. Was nun die Ausführung betrifft, so muß zunächst gesagt werden, daß neben dem Streichquartett von 18 Nr. 6 (B-Aur) von Beethoven, in vollendeter Weise durch die Gebrüder gegeben wurde. Richtige Tempi, präcise Einträge, einheitliche Tonfärbung, reines Spiel im Einzelnen und Ganzen — das waren alle die Vorzüge, welche der Vortragswiese der betreffenden Herren ein echt künstlerisches Gepräge verliehen. Besonders gelungen war das Adagio und der mit „La Malinconia“ bezeichnete Theil des letzten Werkes. Den Künstlern wurde angesichts solcher Leistungen reichlicher Beifall spendet. Das

Walhms'sche Klavier-Quartett, op. 26 (A-dur), ohne Zweifel eines der genialsten Werke im Bereiche der Kammermusik, ebenso schwer verständlich, als auch in der Ausführung große Schwierigkeiten bietend, — fand nicht die gebührende Anerkennung. Zum Theil mag die Schwierigkeit seines Verständnisses durch ein theilweise zu schnell genommenes Tempo, sowie durch das Hervordringen des Klavierpart erhört worden sein. Hier gilt besonders die Bedeutung des Wortes: „Sins muß in das And're greifen, ein durch's And're bliß'n und reifen!“ — Dessenungeachtet läßt der durchweg betriebende Verlauf dieses ersten Kammermusik-Abends hoffen, daß auch die folgenden Concerte uns reichen Genuß bieten werden.

Abonnements-Concerte des Herrn Musikdirektor Borekisch. Wir machen an dieser Stelle auf die in nächster Zeit beginnenden schon mehrere Male annoncirt Abonnements-Concerte aufmerksam. Die früheren Abonnenten werden gut thun, ihre Plätze zu rechter Zeit zu mahnen, und die in Aussicht gestellten ganz besonderen Genüsse werden den zu besichtigten Concerten gewiß neue Freunde zuführen. Wir hören, daß für die 3 ersten Concerte der 26. Oktober, 9. November und 7. Dezember festgesetzt sind. Die für genannte Tage engagirten Künstler sind der Art, daß sie allerdings die hochgehenden Erwartungen befriedigen müssen. Es sind die anerkannten Violonvirtuosi Madge Wiskham, die Concertänglerin Eilit Karen, der Sopranist Paul Gehoff, die berühmte Pianistin Frau Essipoff, die Niederländische Hofänglerin Dyma Deumer, der Cellist Walter de Swert und die Pianistin Fel. Wortmann aus Paris. Wir kommen auf diese ausserordentliche Schaar von Berühmtheiten noch einmal genauer zurück. Im zweiten Concert wird sich auch ein junger Künstler auf der Violine, welcher seit Kurzen unserer Stadt angehört und sich als Lehrer im Violinpiel hier niedergelassen hat, hören lassen. Derselben stehen die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite. Schiller des berühmten Concertmeisters und Virtuosen Bargheer, und selbst auch mit bedeutender Technik ausgestattet, wird ihm sicher bald ein größerer Kreis ernst strebender Schüler nicht fehlen. Sein Name, wie wir in den Annoncen gesehen haben, ist Heinrich Wolf.

Neues Theater. Der durch seine guten theatralischen Leistungen hinlänglich bekannte Herr „Caterpia“ gab gestern Abend eine Vorstellung vor einem so zahlreichen Publikum, daß die ausgedehnten Räume des Hofes die Erschienenen kaum zu fassen vermochten. Zur Auf-führung gelangte „Das Milchmädchen von Schöneberg“, Volkstück mit Gesang in 3 Acten und 6 Bildern von W. Mannstädt. Die Hauptrollen des Stückes waren auch diesmal in bewährten Händen und so konnte es denn nicht fehlen, daß das Spiel frisch und flott in Scene gesetzt wurde. Die Mitwirkenden ernteten nach jedesmaligem Niederfallen des Vorhanges den lebhaftesten Beifall, namentlich mußte auch bezüglich der Completeinsagen wiederholt ein da capo erfolgen. Wir machen schon heute an dieser Stelle aufmerksam, daß Ende der nächsten Woche in dem gedachten Lokale abermals eine Vorstellung des Vereins stattfinden wird, deren Heinertrag dem Fond des Reichsrechtvereins zuzuführen ist, und wünschenswerth, namentlich des guten Zweckes wegen, zu dieser Vorstellung ein unverkauftes Gaus.

Weltpanorama. Die in dieser Woche aus-gestellten Bilder, welche Ansichten von Frankreich und Alger dar-bieten, bringen namentlich auch eine Reihe interessanter Seestücke zur Anschauung. Aus der fast spiegelglatten zu nennenden Fluth des Mittelmeeres steigt die amphotheatralisch gebaute Stadt Algier auf, ein anderes Bild zeigt uns die von heftigen Winden aufgewühlte, an dem Kiel der Schiffe hochaufschäumende See, wieder ein anderes bringt die Unerblichkeit der Salzflut zur Anschauung. Dampf-schiffe gleiten auf kaum bewegtem Meeresspiegel an Horizonten dahin, und im Hafen von Le Havre rüftet sich ein großes Bremer Schiff zur Abreise. Wir betreten den heißen, arabischen Boden, nehmen das Smerre verschönerter Wägen in Augenschein, besuchen die eigenartig angelegten arabischen Begräbnisstätten, durchwandern die schauerliche Gebirgsschlucht von Hourat und machen Rast in der am Fuße hochaufragender Berge liegenden Stadt Dran. Die Thäler und Schluchten, die steigenden Berg-wässer, die tiefblauen Seen und wild herabstürzenden Wasserfälle des Atlasgebirges fordern zu Vergleichungen mit den Wundern unserer Alpen heraus und in der Gebirgsschlucht von Chiffah finden wir einen Theil unseres lieblichen Schwarzwaldes wieder. Das herrlich gelegene Nizza und Bilder aus Savoyen zeigen sich in unserm Auge, ferner Garmes, Lyon, Toulouse, das unter dem Kaiserthum zu berühmte und vielbesungene Biarritz und Lourdes mit seiner reich fließenden Quelle. Sündere Krüden sind als Zeugnisse von ebenso viel angeleglichen Heilungen an der Quelle aufgehängt, vor welcher eine Menge Wundergläubiger untrüglich betet. Wieder aus der Dampfnebeln reihen sich an und das Kloster Chartreuse erinnet daran, wie trefflich es ist, den Wägen von Zeit zu Zeit durch einen feinen Kreutterbüttler für fernere geistliche Arbeit zu säubern zu lassen.

Die Zuckersabrik Schaffstedt von Hochheim & Comp., die mit zu den finanziell besten des hiesigen Kammerbezirks gehört, kann pro 1884/85, trotz der ungünstigen Verhältnisse, mit welcher die Zuckerbranche zu kämpfen hatte, 33 1/2% Dividende oder 1000 Mark pro Aktie mit 3000 Mark Nominalwerth gewähren. Verarbeitet wurden im Ganzen 812 030 Hilo Rüben.

Vor Kurzem segelte ein hiesiger Einwohner, lang-jähriger Arbeiter in einer hiesigen Wagenfabrik, unter Mitnahme aller Geldmittel, jedoch unter Zurücklassung einer zahlreichen Familie, über das große Wasser, um sein Heil in America zu versuchen. Erst von dort aus

landte er seiner Familie Nachricht, die bis dahin nicht wusste, was aus ihm geworden. Das Leben dort drüben scheint ihm aber nicht recht zu behagen, denn vor einigen Tagen erhielt die betreffende Wagenfabrik ein Schreiben von ihm, worin er bittet, ihm 100 Mark zur Rückreise zu senden und ihm seinen früher innegehabten Posten offen zu halten, er habe — und dies sei der Grund der schnellen Abreise gewesen — nur die amerikanische Papiere erlernen wollen, um sie dann in hiesigen Geschäft verwenden zu können, also nur im Interesse der Fabrik gehandelt. Die Firma wird sich wohl hüten, von dem Betreffenden laßlich zu werden.

* [In Passendorf] wurde in der verflochtenen Nacht gelegentlich der dort stattfindenden Kirche ein Verbrechen verübt. Ein junger Müller aus Holleben unterließ sich auf dem Hofraume eine Gastwirtschaft mit einem Mädchen, als aus unmittelbarer Nähe plötzlich ein Schuß auf ihn abgefeuert wurde. Die Ladung drang dem Bedauernswerten in ein Auge ein, so daß dasselbe sofort ausfiel. Der Thätige scheint Eiferlich zu Grunde zu liegen. Ueber die Person des Thäters fehlt uns z. Z. noch Nachricht.

* Unglücksfälle. Der bei dem hiesigen Bahnhofs-Kombi beschäftigte Arbeiter Köpke von hier erlitt am Sonnabend Vormittag eine schwere Verletzung dadurch, daß er im Vorbeigehen an einem anderen Arbeiter, welcher mit der Felle haunerte, von diesem mit dem spizen Werkzeuge in den Obertheil des rechten Beines getroffen wurde. Derselbe mußte ebenso wie der 5 Jahre alte Sohn des Pastellens hiesiger Volksschule, Gübner, welcher aus dem Schulhause von einem Schlägen, der er erleidet hatte, herabgestürzt ist und einen Oberschenkelbruch erlitt, in die hiesige Klinik aufgenommen werden. — Durch den leichtfertigen Umgang mit Schießpulver hat sich in einem Steinbrüche bei Emsloth am Freitag ein bedauerlicher Unfall ereignet. Der Maurer Kaps von hier war dort damit beschäftigt, einen Holzloz mittels Pulver auseinander zu sprengen, zu welchem Zwecke er ein Loch in den Klotz gebohrt hatte. Als er das in die Öffnung geschüttete Pulver entzünden wollte, explodirte die Waffe plötzlich und verbrannte den Mann im Gesicht und an beiden Händen derartig, daß er in die hiesige chirurgische Klinik aufgenommen werden mußte.

Aufruf!

Von S. M. Kreuzer-Korvette „Augusta“ scheidet seit vier Monaten jede Nachricht; unwirksam haben Schiff und Belagerung in wild erregter Fluth den Untergang gefunden. Das Verzeichniß der an Bord der Korvette eingeschifften Personen ist von dem Chef der Kaiserlichen Admiralität veröffentlicht; es bringt die schmerzliche Kunde, daß 223 rühmliche Söhne des Vaterlandes in seinem Dienste früh und plötzlich dahingerafft sind!

An der Küste und im Binnenlande beklagen hart betroffene Familien den Tod des Hauptes, des Vaters, des Sohnes oder des Bruders. Mit ihnen trauern das Land. Aber, wo dieser Schicksalsschlag nicht Trauer allein, sondern auch Sorge und Noth in das Haus brachte, wo die Weller die Stütze der Eltern begruben, wo sie Frauen zu daubenden Wittwen, Kinder zu hilflosen Waisen machten, da ruft die Matrikolliste wie unser Herz zum Mitleide, so unsere Hand zum Helfen. Die vom Geiste bestimmten Unterthänigen und Entschädigungen erleichtern das den Familien auferlegte Opfer nicht in dem Grade, wie es verjährte Achtung möglich und wünschenswerth erscheint. Ausreichend kann nur die freiwillige Thätigkeit Derer helfen, die den Dank für das patriotische Verdienst deseldemthürigen Seelen in der Unterthänigkeit der Hinterbliebenen zu betätigen wünschen. In diesem Sinne sind die Unterzeichneten zu einem Komitee für die Unterthänigkeit der Hinterbliebenen der mit S. M. Kreuzer-Korvette „Augusta“ untergegangenen Besatzung zusammengetreten, und bitten um Gaben, sowie event. um Bildung von Zweig-Komitee's resp. Errichtung von Sammelstellen. Ueber die eingegangenen Beiträge, zu deren Annahme, neben Jedem der Unterzeichneten

1. Die Depositenkasse der Deutschen Bank — welche als Centralstelle dient — Berlin W., Nauhofstraße 29;
2. Die Kasse des Central-Komitee's der Deutschen Vereine vom vollen Kreuz, Berlin W., Wilhelmstraße 73;
3. die Präsidialkassen des königlichen Polizei-Präsidenten, Berlin C., Wolfenmarkt 1;
4. die löd. Hauptstiftungskasse, Berlin C., Rathhaus, Zimmer 25, Eingang von der Spandauerstraße, bereit sind, wird öffentlich quittirt werden.

Die provisorische Geschäftsführung haben übernommen die Herren: v. Jordan, d. Oberbürgermeister, Berlin W., Poststr. 13, v. Hent, Vice-Vize-Vize-Vize, Berlin W., Poststr. 39, Adolph Koch, Direktor der Deutschen Bank, Berlin W., Behrenstr. 9/10, Friedheim, Ober-Regierungsrat, Berlin C., Poststr. 16, Hof, Erster Stellvertreter der Vorsitzenden des Central-Komitee's der Deutschen Vereine vom vollen Kreuz, Berlin W., Friedrichstr. 173, Fehr, Eduard v. d. Seydt, Konjul a. D., Berlin W., v. d. Seydtstr. 14b, Ludwig Löwe, Reichstagsabgeordneter, Berlin S. W., Zollmannstr. 32.

Ueber die definitive Konstituierung des Komitee's, sowie über die Organisation des Unterstützungswerkes soll in einer demnächst zu berufenden Versammlung Beschluß gefaßt werden.

Berlin, den 7. Oktober 1885.

Zweite ordentliche General-Synode.

Zweite Sitzung vom 12. Oktober.

Vorsitzender Graf v. Arnim-Bozenburg eröffnet die Sitzung um 10^{1/2} Uhr. Das Morgenbetet spricht Superintendent Zaspis. Eingegangen ist ein Antrag der Synod. Dr. Gieseler

Dr. Hoerster und des Hofprediger, welcher lautet: Hochwürdigste General-Synode wolle mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinarbeiten, daß die große soziale, ethische und religiöse Noth der Sonntagsheiligung von Seiten der staatlichen Vergebung die ihr gebührende Anerkennung und Förderung finde, und daß dieselbe im Sinne der seit einer Reihe von Jahren zahlreich eingegangenen Beschlüsse der Synode und inneren Mission gestellten Anträge unter Wahrung der Autorität des göttlichen Wortes gelöst werde.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des General-Synodalvorstandes über seine Thätigkeit in der Zeit vom 4. November 1879 bis zum Schluß der Synodeperiode. Ein Antrag der Syn. Helfer und Genossen geht dahin, dem General-Synodalvorstande Dank und Anerkennung für seine Wirksamkeit auszusprechen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. — Prof. Dr. Gremer (Herrmann) richtet Namens der funktionellen Gruppe im Anschluß an einen in dem Bericht enthaltenen Vorschlag des evangelischen Oberkirchenrathes an das Kirchenregiment die Anfrage, ob die schon im Jahre 1881 in Aussicht gestellte Revision der Agenda bis zur nächsten General-Synode zu erwarten ist. Eine Fortführung des Werkes, welches Friedrich Wilhelm III. im Gegensatz begonnen hat, sei ein Bedürfnis und es sei ein Interesse, erfahren, ob nicht das bisher schon fertig gestellte Material der öffentlichen Prüfung und Beurtheilung übergeben werden könnte. — Präsident Dr. Gernes weist darauf hin, daß in den nächsten Tagen der General-Synode eine kleine Vorrede betr. eine Einziehung in das Kirchenrecht bezüglich der Marine angehen werde. Bei dieser Gelegenheit werde sich Gelegenheit finden, die Wünsche des Vorredners zu erfüllen.

Es folgt der Bericht des Syn. Schrader (Halle) über die Rechnung der vom Evangelischen Kirchenrath verwalteten kirchlichen Fonds und des Monatsfonds pro 1. April 1884/85. Nach kurzer Debatte erhebt die Synode die Debatte.

Zu der Tagesordnung folgt der Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. das Denialrecht der Geistlichen. Derselbe besteht aus 5 Paragraphen und ist wesentlich eine systematische Zusammenfassung der verschiedenen einzelnen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. In dem Entwurfe liegen mehrere Petitionen und zahlreiche Amendements aus der Mitte der Synode vor. — Nach kurzem Referat des Syn. Pres. Meyer und längerer General- und Spezialdiskussion wird der Entwurf in folgender Fassung angenommen:

§ 1. Das Denialrecht der Geistlichen bestimmt sich durch die Dauer der Zeit, in welcher derselbe

1) nach empfangener Ordination durch Berufung oder Bestätigung oder ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen landesrechtlichen Behörde

a. in geistlichen Ämtern oder einer der Landesrechtlichen Behörden ausländischer evangelischer Kirchengemeinde, einer Militärkirche oder Anstaltskirche oder im Verhalmis einer theologischen Lehranstalt der Landeskirche angethelt worden ist;

b. in einem der zu genannten Ämter als Vertreter (Bischof, Hilfsprediger, Schulpfarrer) verwendet worden ist;

c. im Dienste von evangelischen Kirchen oder Anstalten für innere oder äußere Mission oder für sonstige Zwecke christlicher Liebeshätigkeit gethanet hat;

d. vor oder nach der Ordination vom vollendeten 25. Lebensjahre ab innerhalb Preußens

a. in einem kirchenregimentlichen Amte oder in einem öffentlichen Schulamte feiert angeestellt war;

b. als Lehrer an einer evangelisch-theologischen Lehranstalt des Staates thätig gewesen ist, mit der Maßgabe, daß auf die Stellung als Privatdozent nicht mehr als 5 Jahre angerechnet werden dürfen.

§ 2. Die Zeit, während welcher ein ordinarer Geistlicher zum Militärdienst gezogen wird, kommt bei Feststellung des kirchlichen Denialrechts mit in Anrechnung.

Der der ferneren Debatte über den Gehaltsentwurf, betr. das Denialrecht der Geistlichen wird zu dem 1. folgenden Beschlusse der Synode und Sammler beantragter Schlußsatz angenommen: Für die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes in der Landeskirche angestellten Geistlichen wird die Zeit, während welcher sie in einer anderen kirchlichen evangelischen Kirchengemeinschaft als Geistliche angestellt gewesen sind, ihre Dienzeit zugerechnet, soweit sie nicht auf die Anrechnung jener Zeit ausdrücklich verzichtet haben. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden wie folgt gefaßt:

§ 3. Die Zeit, welche ein Geistlicher im Antrage des evangelischen Oberkirchenrathes im kirchlichen Dienst bei einer evangelischen Gemeinde außerhalb Preußens ausgedient hat, kann, soweit es sich um Gewährung eines bestimmten Dienstentlohens handelt, nach dem Ermessen dieser Behörde als zum doppelten Betrage in Anrechnung gebracht werden, wenn die betreffende Thätigkeit eine besonders ansehnliche oder gewandlungsbedingende gewesen ist.

§ 4. Dem evangelischen Oberkirchenrath wird vorbehalten, Bestimmung zu treffen, ob und inwieweit einem Geistlichen auch diejenige Zeit auf sein Denialrecht in Anrechnung zu bringen ist, welche derselbe früher abgedient hat 1) in einer der zu 1. bezeichneten Stellen vor seiner Ordination oder der vorläufigen ausdrücklichen Genehmigung der zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörde; 2) im Dienste des Staates, des königlichen Hauses oder einer mündlichen öffentlichen Korporation; 3) in einem Amte des Reichs, eines anderen Staates oder einer anderen Kirchengemeinschaft.

Das Gesetz wird demnächst noch einer weiteren Berathung unterzogen werden.

Es folgt die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrathes, betr. die Einführung einer landeskirchlichen Kollekte für die deutsch-evangelische Diakonie des Auslandes, Abgehen von den Verordnungen des Reichs, in denen eine Million zu deutschen evangelischen Gemeinden und Synoden gesammelt sind, finden sich in Südamerika 40 deutsche evangelische Gemeinden, in Australien gibt es 80 deutsche lutherische Kirchen mit 24 Geistlichen und 13,555 Gemeindeglieder. Im Kaplande sind 8 deutsche lutherische Gemeinden vorhanden. Im Orient finden sich 6, im Königreich Rumänien und Serbien 9, in Italien und Dänemark je 11, in England 15 deutsche evangelische Kirchen. Aber die also in Kirchengemeinden gesammelten evangelischen Deutschen repräsentieren nur einen kleinen Theil der in aller Welt verstreuten Glieder der evangelischen Kirche. Dem sich daraus ergebenden Nothstand soll die Unterthänigkeit des Vorredners Entlohnung als Referent empfiehlt: Zur Einführung der in Rede stehenden landeskirchlichen Kollekte die verfassungsmäßige Zustimmung zu erheben. — Für den Antrag erklärte sich der Syn. Präsidium (Schlotmann) ebenfalls sehr ausdrücklich. Ein Antrag, welcher unter Anderem auch von dem 18. Oktober bevorstehenden Erinnerungstag des Gedächtnisses von Nante und auf die Unterthänigkeit verweist, welche das kleine Brandenburger Emigranten angeht, wird einstimmig angenommen.

Provinz und Nachbarstaaten.

Se. Maj. der König haben geruht, dem evangelischen Lehrer, Kantor, Organisten und Müller Hüde zu Klein-Nettbach, im Landkreise Ertz, und dem Küster der Synode von Gabel, welcher unter Anderem auch von dem 18. Oktober bevorstehenden Erinnerungstag des Gedächtnisses von Nante und auf die Unterthänigkeit verweist, welche das kleine Brandenburger Emigranten angeht, wird einstimmig angenommen.

* Norbhausen, 12. Okt. Der Parteitag der deutsch-freiwirtschaftlichen Partei für die Provinz Sachsen und Thüringen hat am Sonntag in unserer Stadt stattgefunden. In dem Delegirtenrathe, dessen Beratungen vertraulichen Charakters waren, nahen 35 auswärtige Delegirte Theil. Derselbe schloß sich eine von etwa 300—400 Anwesenden besuchte öffentliche Versammlung an, in der zunächst der Reichstagsabgeordnete Vaugeois für die Provinz Sachsen das Wort nahm. Der heutige Parteitag soll zur Klärung der Parteiverhältnisse innerhalb der beteiligten Landesparteien beitragen. Es ist eine solche Klärung jetzt notwendig geworden wegen des Verhaltens der national-liberalen Partei, die nicht mehr liberal zu nennen, sondern in Grunde genommen zu den verhassten Konventionen zu rechnen ist. Sie redeten liberal, stimmten aber konventionell. Es würde jetzt verucht, die National-liberalen unter liberale Fahne in das konventionelle Lager zu führen. Aber es ist zu hoffen, daß das Volk zum großen Theil den Führern nicht folgen, sondern sich von ihnen losmachen werde. Abgeordneter Rittergutsbesitzer Roland v. Goltzhausen gesteht die herberde Interesseliberalität, der gegenüber die deutsch-freiwirtschaftliche Partei die Forderungen des Reichstaates vertritt und das Wohl des germanischen deutschen Vaterlandes. Reichstagsabgeordneter Vaugeois ermahnt zu eifriger Wahlthat. Man mache sich Wahlrecht nicht den richtigen Gebrauch; wir müssen sorgen, die Wahlen besser zu machen. Reichstags- und Landtagsabgeordneter Landbesitzer Ritter v. Danzig, mit rühmlichem Befalle empfangen, beleuchtet den Umhang, der seit der Abänderung der Verfassung in Deutschland eingetreten, untersucht die Sozial-Reform und die ganze Politik der Verordnungen einer scharfen Kritik, zeigt die Ärgernisse der Steuerreform und kommt dann auf die Verklammerung der Selbstverwaltung zu sprechen. Es ist hoch an der Zeit, daß der unabhängige Bürger sich kräftig wieder emporschreie. Bewahren Sie meine Freiheit, den Erfolg des freien, ruhigen, patriotischen Bürgers, harten Sie aus, und der innere Friede wird hergestellt werden. Gatten wir fest und treu zur Sache, dann wird uns der Erfolg und der innere Friede nicht fehlen.

Handel und Verkehr.

* Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt (Leipzig) 4^{1/2} pCt. Randbriefe Serie C vom 1878. Die nächste Ziehung findet Ende Oktober statt. Gegen den Coursverfall von circa 4^{1/2} pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischer Straße 13, die Verpflichtung für eine Prämie von 10 Mk. pro 100 Mark.

Bericht des Börsevereins zu Halle a/S. am 13. Oktober 1885.

Freie mit Ausschluß der Maßergebühr p. 1000 kg Netto. Weizen mittlerer 135 Mk. bis 150 Mk., besser 165 Mk. Roggen 140 Mk. bis 148 Mk. Gerst. Futter: 120 Mk. bis 135 Mk., Land: 142—150 Mk., feine Chaudier: 154—162 Mk. Hafer mit über Notiz, neuer 133 Mk. bis 145 Mk. Raps: Victoria: Erbsen 150—160 Mk. Kumpel, erst. Sort. p. 100 kg Netto 42—43 Mk. Stärke incl. Saß p. 100 kg Netto 33 Mk.

Ermittelte Preise des Großhandels p. 100 kg Netto. Getreide, Hülsen, Leinwand, Kleben ohne Abgang. Futtermittel: Futtermehl 14 Mk. Roggenmehl 10,50 bis — Mk. Weizenmehl 8,25 Mk. Weizenkleie 9—9,25 Mk. Malz feine beste 9,50—10, — Mk., dunkle 8,50—9,00 Mk. Delfischer 12—12,50 Mk. besaht. Malz 26,—27,50 Mk. Rübsöl 45,50 Mk. Solanöl 8,25/20/ 14,75—15 Mk. Spiritus p. 10,000 Liter-Proc. matt, Karffel: 40,50 Mk., Wännen 39,50 Mk.

Sächsische Staatslotterien.

Halle, den 13. Oktbr. 1885. Keine Vertheilung für Rollen aus besser Hand, nicht unter 2500 kg excl. Verpackung ob. Fracht gegen lotorige Caffe ohne Abzug. Prima Vertheilung Nr. 32, — bis Mk. — p. 100 kg. Schabellarte Mk. 25 bis — p. 100 kg.

Schretiner.

In dem Verlage von J. A. Köllner in Berlin W., Fietzstraße 15, erschien soeben die 1. Nummer eines neuen Blattes unter dem Titel „Freia“: Mittheilungen deutscher Frauen, Centralorgan zur Hebung und Förderung weiblicher Geistesarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur.

Von unserer geehrten Damenwelt wurde die Zeitschrift freudig und begeistert begrüßt, nicht allein die geistig begabten Frauen und Gelehrten, ihr Talent zu verwerthen. Der Gedanke, der das Blatt ins Leben gerufen, ist zum mindesten ein originaler und dankenswerther.

Die Nummer 1, welche hier vorliegt, befindet sich in vollem Maße, Abgehen von der sehr lauberen und eleganten Ausstattung, ist es der Inhalt, der uns besonders fesselt. Wir finden neben geläufigen Namen weiblicher Autoren mit ihren gediegenen Beiträgen jüngere, aufstrebende, noch unbekante Talente mit ihren immerhin sehr achtungswerthen Leistungen, was wir loben, denn nur so hält das Blatt seine Lebensinne. Ansehnliche Schriftstellerinnen und Dichtersinnen bedürfen keiner Förderung, sie finden geadert da, wohl aber wird ihr Name von den demjenigen einer Anfangs in letzterer Ebene sein zu lichten. Eine sehr verdienstvolle, zu verdoppeln gleich.

Der soeben begonnene 17. Jahrgang des „Neuen Vortens“ Verlag von A. S. Bahne, Neuditz-Leipzig, bringt unter sehr vorragenden Romanen und Erzählungen auch einen hochinteressanten Artikel über Bayerns Herrscher. — Unter dem Titel: Ein Königsbild, veröffentlicht eine dem hiesigen Hofe rühmlich sehr nahe stehende Persönlichkeit eine Reihe von Aufzügen, welche das Leben und Treiben des idealistischen Väterkönigs behandeln.

Interessante Details, wie sie vorher noch niemals in die Welt gesetzt gelangten, und wie sie nur einer Begegnung entstammen können, welche die intimsten Beziehungen zum bayerischen Hofe unterthielt.

Die Romantik, welche König Ludwig II. umgibt, sein idealistisches Schaffen und Wirken, aber auch seine an das Geheimnißvolle grenzende Eigenheiten sind es, welche die ganze gebildete Welt seit Langem in Spannung erhält, um im „Neuen Blatt“ zum ersten Male mit allen Einzelheiten zur Veröffentlichung gelangen.

Das „Neue Blatt“, welches durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen ist, empfiehlt sich auch in diesem neuen Jahrgang als ein interessantes, kulturreiches Familien-Journal, auf welches wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 12. Oktober. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen besuchten heute in Begleitung des Kronprinzen Rudolf und der Kronprinzessin Stephanie zweimal die Ausstellung und besichtigten Vormittags die Forstpavillon, die Pferdeausstellung und die Industriehalle und Nachmittags die Künstlerhalle. Abends erschienen die hohen Herrschaften im Volkstheater.

Cort, 12. Oktober. Die nationale Konferenz Konvention der Grafschaft Cort hat unter dem Vorsitz Parnell's diejenigen 7 Personen, welche ihr von Parnell dazu vorgeschlagen wurden, zu Kandidaten für das Unterhaus gewählt. Parnell dankte der Konvention für die von ihr damit fundgebene Gemüthsstimmung und Disziplin.



C. Hauptmann's Möbelfabrik und Magazin,

Al. Ulrichstr. 34.

Halle a. S.

(Drei Könige).

Ausstellung completer Zimmereinrichtungen in allen Holzarten vom einfachsten bis zum feinsten Genre in sauberer und reeller Arbeit zu soliden Preisen. — Wegen überfüllten Lagers verkaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

„Wettiner Zeitung“.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Wettin, Lebezin, Salzkrübe, Deesenfeld, Friedeburg, Nothenburg, Mücheln, Lettenitz, Görsitz, Namitz, Gimirz, Döblitz, Zaphowitz, Trebitz, Cloßwitz, Rumpin, Dobitz, Viel, Neug, Deutleben, Nauendorf, Friedrichschmerz, Brachwitz, Bärnitz, Fienstedt, Gädewitz, Pörschthal.

Anzeigen finden durch dasselbe die ausgedehnteste Verbreitung und erwünschte Wirkung.

Insertionspreis pro 4gepalte Copypseite nur 10 Pfg., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Bitte, beehren Sie dieselbe mit Insertions-Aufträgen.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbestockung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Reian's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk. Jede es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine arbeitsreichen Belohnungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Steinträger werden angenommen

Gr. Ulrichstr. 20.
Geübte Dämmmacher sucht Köchler 5.
Ord. Garten-Arbeiter gesucht. Zu erfragen „Stadt Magdeburg“.

Ein junger Schreiber von 15 Jahren wird für ein Geschäft gesucht. Off. unter **W. J. 149** sind in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

1 perf. Köchin und 3 ge. Ammen v. 2, 3 bis 10 Wochen gestillt, wünschliche Stelle 6—8 Wochen, fort u. 1. Jan. gel. durch **Frau Wölscher**, Erdel 22 am Markt.

Köchin, Stuben-, Haus- und Kinder-mädchen werden gesucht u. nachgewiesen durch **Pauline Fleckinger**, gr. Ulrichstr. 4, im neuen Theater.

Ein geb. j. Mädchen wünscht Nachm. Kinder in ihren Schularb. zu besuch., resp. Nachhilfe zu erhalten. Friedrichsplatz 1, I.

Ein alt. Mädchen, welches selbstständig kochen und Hausarb. übernehmen kann, wird nach außerhalb gesucht. Zu erfragen **Augenlinnig**, Steinweg 26, p.

Ein anständiges, gewandtes Hausmädchen, welches nähen und plätten kann, auch serviren, und das Zimmerreinen gründlich versteht, kann sich bei hohem Lohne melden **Magdeburgerstr. 8, I.**

Die herrschaftl. Beletage **H. Klausstr. 11** ist per sofort zu vermieten. **Preis 1050 Mark.**

Arbeits- und Niederlagsräume mit Hof und Einfahrt, zum Teil mit Dampfkrast versehen in Halle, in der großen Ulrichstraße gelegen, sind im Ganzen od. getheilt zu vermieten. Dieselben eignen sich vorzüglich zu jedem Gewerbe- oder Handelsbetrieb. **Halle a. S. W. Knapp, Mühlweg 19.**

In unmittelb. Nähe des Marktes ist ein geräum. Laden, der sich v. das Weihnachtsest per vorzüglich z. Ausverf. couranter Artikel eignet, für Mk. 150 zu vermieten. Näheres in der Ann.-Exp. des Herrn **H. Graefe** unter **35259**.

Städtische Kunstsammlung am gr. Berlin.

Ausstellung des künstlerischen Nachlasses des in Halle geborenen Malers Professor **C. A. Senff** 400 Blumen und Fruchtstücke u. A. in Oelfarben vom **8. bis 18. Oktober** Vormittags **10 bis Nachmittags 6 Uhr**. Eintritt 25 Pfg. zum Beiten der städt. Sammlung.

Halle, Freitag den **16. Oktober** er., Abends **7 Uhr** im Saale des Volksschulgebäudes

CONCERT

von **Fräulein Margarethe Schroedel**, unter gefälliger Mitwirkung des Domsängers Herrn **Adolf Schulze** und des Pianisten Herrn **Eduard Behm** aus Berlin.

Programm: **Löwe**, Douglas, Ballade. — **Schumann**, Romanze, Novellette. — 3 Lieder von **A. Becker**, **Schumann** u. **Ad. Jensen**. — **Chopin**, Nocturno. — 2 Lieder v. **R. Franz** u. **J. Brahms**. — 2 Clavierstücke von **Moszkowski** und **Godard**. — 2 Lieder von **Emmerich** und **Löwe**. — 2 Lieder von **Rubinstein** und **Gluck**.

Billets: Sperrsitze à 2 Mk., nichtnummerirt à 1 Mk. 50 Pf., Studententillets à 1 Mk. sind in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (Barfüßerstrasse 19) zu haben.

Fr. Kohl's Restaurant.

Seute Dienstag Abend **Pökelknodjen mit Meerrettig, Sauerkohl und Klöfen.**

Weinstuben zum „Vater Rhein“, Filiale der Weingrosshandlung von **F. A. Jordan**, gr. Märkerstraße 14, empfiehlt

täglich frische **Holl. Austern**, p. Dhd. 2 Mk., in und außer dem Hause.

Heinrich Tischbein.

Gr. Ulrichstr. 22 I. **Kelm's Restaurant.** Gr. Ulrichstr. 22 I. Auschank des vorzüglichen Export- sowie Lagerbier von der Brauerei **Bessaer Waldschlößchen**. N. B. Ein Vereinszimmer einige Tage frei.

Zu verm. pr. sofort Friedrichstr. 46. Herrsch. Wohnung für 450 Mk.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche u. Zubehör, sofort oder später beziehb., ist zu vermieten **Mierburgerstr. 39, p.**

1. Etage gr. Ulrichstr. 16 sofort od. per 1. Januar 86 für Mk. 500 zu vermieten **Louis Voigt**.

Wohnung sofort zu verm. **Feldstraße 7.**

Geißstr. 57 ist eine Wohn. zu 42 Thlr. zu vermieten und **1. Januar** zu beziehen.

Niemeyerstraße 2 ist die 2. Etage per **1. Januar 1886** oder später zu vermieten. Zu erfr. **Niemeyerstr. 3.**

Eine freundl. Wohnung, 64 Thlr., an ruhige Leute zu vermieten. **Reisstraße 10.**

Eine Wohnung zu verm. **Liebenauerstr. 10.**

Gesucht v. einer Dame eine febl. Wohn. von 2 St., etl. Kam. u. Zub. zum 1. Ap. 1886. Off. u. A. 100 i. d. Exp. d. Bl. od. **Wettinerstr. 5 I** erbeten.

Eine freundl. große Stube (Souterrain) an ruhige Leute per 1. Januar 1886 zu verm. Näh. bei **Albert Kahle**, gr. Steinstr. 12.

5000 Thlr. pupillariache Sicherheit auf ein Grundstück gesucht. Offerten **A. G.** erb. **Leipzigstr. 77** im Cigarrengeläch.

Damen Schneideri wird angenommen in u. außer dem Hause. **F. Bollmer**, Bahnhof 8.

Mod. Kinderkleider werd. in u. außer d. Hause angefertigt gr. **Brauhausg. 31, III.**

Anst. j. Dame sucht Nähe d. Leipzigstr. in g. Familie Pension. Off. **D.** in d. Exp.

Eine geb. stille Dame sucht Pension im Neumarktviertel, Stube u. Kabinett. Off. u. **L. M.** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Halle'sche freiwill. Feuerweh.

Dienstag 13. Oktober Abends 8 Uhr **Uebung** (Rathshof). **Das Kommando.**

Turnverein „Friesen“.

Samstag den 18. Oktober er. Nachmittags 4 Uhr im Turnsaale des „Paradiesgartens“ **General-Versammlung.**

Tagesordnung: Rechnungslegung, Wahl der Revisoren, Vorstandswahl, Geschäftliches. **Der Vorstand.**

Die Volkssküche

befindet sich **Brumswarte Nr. 16**. Das Lösen von Marken für den folgenden Tag ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende Portionenzahl stets vorrätlich sein wird.

Anweisungen auf ganze Portionen à 25 Pfg., auf halbe à 13 Pfg., welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind nur bei Herrn **Wons Sachs**, große Ulrichstraße 24, zu haben.

Die Verwaltung der Volkssküche

Welt-Panorama. Kaiser Wilhelm's-Halle. Diese Woche **Süd-Franreich und Algier.**

Hertha Meie, Karolinen- u. Balan-Anstalt. Entrée jede Woch. 20 Pf., Kinder die Hälfte. Geöffnet v. 9 Uhr Morg. bis 10 Uhr Abends.

Der Kindergottesdienst

im Saale der Frau Oberkonsistorial-Rath **Tholuc**, Wälfstr. 10, nimmt am nächsten Sonntag den 18. d. Mts. Vorm. 8^{1/2} Uhr wieder seinen Anfang. **Beisth.**

N. S.-Ak. Mittwoch 5 Uhr Uebung für Wittig. b. **Vorechsch**, Wilhelmstr. 5.

Viele Tausende haben sich nach Durchsicht und Ansehung des Schriftchens „Der Krankefreund“ durch einfache Hausmittel selbst geholt. Es sollte daher kein Kranke, gleichviel an welcher Krankheit er dennoche leidet, verharren, sich das kleine Buch von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen. Man schreibe einfach eine Postkarte und die Zusendung erfolgt ohne Kosten.

Neues Theater.

Donnerstag den 15. Oktober **Extra-Salon-Concert**

des **Halle'schen Stadt-Orchesters**. Billets 10 Stück 3 Mark und 3 Billets 1 Mark sind vorher in den Geschäften der Herren **Steinbrecher & Zasper**, **Karmrodt** und **Puppelidit** zu haben.

Entrée an der Kasse 50 Pfg. **W. Halle**, Stadtmusikdirektor.

Hofjäger.

Seute Mittwoch Abends 8 Uhr **Erstes grosses Sinfonie-Concert**

der Kapelle des Kgl. Magdeb. Fü.-Regim. Nr. 36. Entrée à Person 50 Pf.

Nachdem ist vor der Beendigung der Sinfonie nicht gestattet.

Billets in Vorverkauf 10 Stück 3 Mk., sowie 3 Stück 1 Mk. sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

O. Wiegert, Kapellmeister.

Theater im Kyffhäuser

gr. Wallstraße 1. Mittwoch den 14. d. Mts. **Das schöne Marianeel** oder: **Ein Mädchen a. d. Volk.** Um zahlreiches Besuch bittet **Ferd. Regel**.

Deutsche Trinktische.

Seute Mittwoch den 14. Oktober **Schlachtestest.** **Adolph Schmieder**, Friedrichstraße 5.

Gold. Rose

Inhaber: **Hermann Hartmann**. Mittwoch Abend: **Pökelknodchen.**

Wer Loren ein paar silberne Strick-scheiden. Gegen Belohnung abzugeben bei **Rud. Mosse**, Bräderstr. 6.

3 Mark „für ein armes Kind“ und 10 Mark „zum Kirchenbau“ sind im Säckel der Domkirche gefunden. Gott segne Geber und Gabe! **Goebel**.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 4^{1/2} Uhr starb meine gute Frau, meine liebe Mutter **Amalie geb. Butterbrodt** im 71. Lebensjahre und im 45. einer glücklichen Ehe.

Indem ich Freunden und Bekannten dieses nur auf diesem Wege mittheile, bitte ich um silbes Beileid.

Das Begräbniß findet **Mittwoch den 14. d. Nachm. 4 Uhr** von der Leichenhalle des Stadtgottesackers aus statt. **Halle (Saale), 13. Oktober.**

Wilhelm Schröder, Gasanfalls-Direktor a. D., und **Kinder.**

Die Expedition des Tagesblattes befindet sich gr. **Ulrichstraße 19** (Näh. d. Buchdruckerei).